



Stadtverwaltung Koblenz
Kämmerei und Steueramt
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

Hundesteuerabmeldung

Persönliche Daten	
Name	
Vorname	
Straße	
Postleitzahl	
Kontaktmöglichkeit (Tel. oder E-Mail)	
Steuerdaten	
Kassenzeichen	50102. _____ - _
bisherige Anzahl der Hunde im Haushalt	
neue Anzahl der Hunde im Haushalt	
Hundemarke	Marken-Nr.
	<input type="checkbox"/> Marke liegt anbei
	<input type="checkbox"/> Marke wird nachgereicht
	<input type="checkbox"/> Marke ist abhandengekommen *
Abmeldegrund	<input type="checkbox"/> verstorben am _____
	<input type="checkbox"/> Abgabe des Hundes am _____ Name des neuen Halters: _____ Anschrift des neuen Halters: _____
	<input type="checkbox"/> Wegzug am _____ neue Anschrift: _____
Bitte beachten Sie, dass bei verspäteter Abmeldung (nach 14 Tagen) diese mit Ablauf des Monats erfolgt, in dem die Abmeldung tatsächlich vorgenommen wird, § 6 Abs. 2 Satz 2 Hundesteuersatzung (HStS). Eine rückwirkende Abmeldung ist nur gegen Vorlage entsprechender Belege (tierärztliche Bescheinigung, Kaufvertrag, etc.) möglich.	
* Die aktuelle Hundemarke ist bei Abmeldung zurück zu geben. Für abhanden gekommene Hundemarken wird eine Gebühr von 10,00 € fällig.	
Ich versichere, dass ich die vorgenannten Angaben in der Erklärung zur Hundesteuer wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe	
Datum	Unterschrift